



Antrag

der Abgeordneten **Uli Henkel, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Freiheit in Netz und Medien IV: Potenzielle Voreingenommenheit privater Medien offenlegen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass private Medien verpflichtet werden, ihre Anteilseigner im Impressum offenzulegen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass private Medien verpflichtet werden, die Mitgliedschaft ihrer Autoren, Ressortleiter und Redakteure in Tendenzbetrieben (§ 118 Betriebsverfassungsgesetz – BetrVG) im Impressum offenzulegen.

Begründung:

In einer marktwirtschaftlichen Demokratie besitzen private Medien insgesamt einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Meinungsbildung der Bevölkerung. Dies ist an sich begrüßenswert.

Die meisten, wenn nicht alle, privaten Medien, sowie die mit ihnen verbundenen Autoren, Ressortleiter und Redakteure besitzen bestimmte politische, wirtschaftspolitische, moralische und andere weltanschauliche Tendenzen. Dies ist an sich nicht verwerflich, insbesondere, solange die Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit in der Gesellschaft gegeben sind.

Die Eigentumszugehörigkeit der privaten Medien, sowie die Mitgliedschaft der mit ihnen verbundenen Autoren, Ressortleiter und Redakteure in Tendenzbetrieben (§ 118 BetrVG) sind ein wichtiger Indikator für eine potenzielle bestimmte Tendenz eines privaten Mediums oder des von ihm veröffentlichten Materials (Berichterstattung, Kommentar, etc.).

Z. B. wird das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) von der Verlagsgesellschaft Madsack betrieben, woran wiederum die SPD eine Kommanditbeteiligung von 23,1 Prozent besitzt.¹ Oder Stefan Kornelius, der Ressortleiter für Außenpolitik der Süddeutschen Zeitung, ist z. B. Mitglied der Atlantik-Brücke und des Deutsch-Russischen Forums.²

Im Interesse der Demokratie und der freien Meinungsbildung ist es deshalb wichtig, dass die Konsumenten von privaten Medien in der Lage sind, sich über die potenziellen politischen, wirtschaftspolitischen, moralischen und andere weltanschaulichen Tendenzen

¹ Neuhof A. (2019). Neues von der Medienmacht der SPD. URL: https://www.achgut.com/artikel/neues_von_der_medienmacht_der_spd

² Nach Recherchen der Browser-Erweiterung „Cahoots“. URL: <http://cahoots.pw/>

zen der privaten Medien und der mit ihnen verbundenen Autoren, Ressortleiter und Redakteuren über den o. g. Indikator informieren zu können. Aktuell ist dies meistens nicht gewährleistet.

Aus diesem Grund ist es wichtig, private Medien dazu zu verpflichten, ihre Eigentumszugehörigkeit sowie die Mitgliedschaft ihrer Autoren, Ressortleiter und Redakteure in Tendenzbetrieben im Impressum offenzulegen.